

Niederschrift

über die 4. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Uelvesbüll am 10. Dezember 2013 im Gemeindezentrum in Uelvesbüll.

Beginn der Sitzung: 19.35 Uhr

Ende der Sitzung: 20.30 Uhr

Anwesend:

1. Bürgermeisterin Christel Zumach
2. Gemeindevertreter Heinz-Uwe Gloe
3. Gemeindevertreterin Astrid Hamkens
4. Gemeindevertreter Dietmar Jessen
5. Gemeindevertreter Kay Kniese
6. Gemeindevertreter Harald Lamp
7. Gemeindevertreter Uve Renfranz
8. Gemeindevertreter Jens Saxen, ab ca. 19:50 Uhr
9. Gemeindevertreter Holger Suckow

Außerdem sind anwesend:

Maren Jessen-Witt, Amt Nordsee-Treene, Schriftführerin
sowie 4 Zuhörer

Tagesordnung

1. Bürgeranhörung für die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Gebiet östlich des Wohngebietes „Op de Blök“, nördlich der Landesstraße 310, westlich der "Alten Schmiede" sowie südlich des Mitteldeiches zum Uelvesbüller Koog (Schoolspätig)
2. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Gebiet östlich des Wohngebietes „Op de Blök“, nördlich der Landesstraße 310, westlich der "Alten Schmiede" sowie südlich des Mitteldeiches zum Uelvesbüller Koog (Schoolspätig)
3. Einwohnerfragestunde
4. Feststellung der Niederschrift über die 3. Sitzung am 11.11.2013
5. Bericht der Bürgermeisterin
6. Anfragen aus der Gemeindevertretung
7. Resolution zum Thema Fracking
8. Abschluss des Vertrages über das Friedhofswesen
9. Benennung der Mitglieder für den Friedhofsbeirat
10. Erlass der Haushaltssatzung 2014

Nicht öffentlich

11. Grundstücksangelegenheiten (Verkauf des Plattenweges am Porrendeich)

Bürgermeisterin Christel Zumach eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Uelvesbüll. Sie begrüßt alle Anwesenden recht herzlich und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Die Gemeindevertretung Uelvesbüll ist beschlussfähig.

Da der Tagesordnungspunkt 1 Bürgeranhörung für 20 Uhr bekannt gemacht ist, werden die Tagesordnungspunkte 1 und 2 vorerst ausgelassen und ab 20 Uhr behandelt.

3. Einwohnerfragestunde

Herr Fetkötter bedankt sich für das Adventsgesteck, welches die Gemeindevertreter für die Senioren gebastelt und ausgeteilt haben.

4. Feststellung der Niederschrift über die 3. Sitzung am 11.11.2013

Folgende Änderungen werden besprochen:

- Zu TOP 2: In der Niederschrift vom 17.9.13 wird unter TOP 1 Punkt 4 das Wort nicht ergänzt: „...darauf antwortet Herr Jessen, dass die Stellungnahme nicht bekannt ist.“
- Zu TOP 4: wird der erste Text wie folgt ersetzt:
Harald Lamp fragt an, ob die Investoren für die Windkraft ein Gespräch angeboten haben. Daraufhin teilt die Bürgermeisterin mit, dass das Gespräch vor der Sitzung aus Zeitgründen nicht stattfinden konnte.
- Zu TOP 6 S.4 LLUR Der Schlusssatz „und verzichtet auf ein Gesamtkonzept“ wird durch die Worte „und ein Gesamtkonzept geprüft wird“ ersetzt.

Die Niederschrift wird mit den aufgeführten Änderungen festgestellt.

5. Bericht der Bürgermeisterin

- Nach dem **Spendenaufruf** für Opfer der Katastrophe auf den Philippinen in der letzten Sitzung, konnte die Bürgermeisterin insgesamt 50 € überweisen.
- Im Mai soll ein Wochenendlehrgang zum **Brandschutzrecht** durchgeführt werden. Der genaue Termin steht noch nicht fest. Wer Interesse hat, meldet sich bitte bei der Bürgermeisterin.
- In der Sitzung des **Wasserbeschaffungsverbandes** Eiderstedt wurde die Erhöhung des Wasserpreises um 5 Cent von 0,80 € auf 0,85 € beschlossen.

6. Anfragen aus der Gemeindevertretung

- Gemeindevertreter Gloe fragt an, warum die **Auslegung der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes** über Weihnachten stattfindet. Dazu antwortet die Bürgermeisterin, dass sie veranlasst hat, die Auslegung zeitnah nach dem Beschluss durchzuführen.
- Gemeindevertreter Kniese fragt, aus welchem Grund die **Sitzung im Gemeindezentrum** und nicht im Smeerkrog stattfindet. Dazu erklärt die Bürgermeisterin, dass die Gemeinde Norderfriedrichskoog den Smeerkrog für diesen Termin schon gebucht hatte.
- Gemeindevertreter Jessen weist auf den **Sturmschaden** am Dach des Gemeindezentrums hin. Die Bürgermeisterin hat den Sturmschaden bereits angemeldet.

Da es mittlerweile 20 Uhr ist, wird Tagesordnungspunkt 1 aufgerufen.

1. Bürgeranhörung für die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Gebiet östlich des Wohngebietes „Op de Blök“, nördlich der Landesstraße 310, westlich der "Alten Schmiede" sowie südlich des Mitteldeiches zum Uelvesbüller Koog (Schoolspäting)

Die Bürgermeisterin erläutert die geplanten Änderungen im Textteil des Bebauungsplanes Nr. 2 für den Bereich des Schoolspäting. Es ist die Erweiterung der möglichen Dachformen um das Pultdach vorgesehen. Des Weiteren wird die Dachneigung von bisher 35° bis 50° jetzt auf 25° bis 50° geändert und die Fassadenfarbe wird ergänzt um die Farben blau und grau.

Es werden keine Anregungen oder Änderungswünsche zu den Änderungen im Textteil abgegeben.

2. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Gebiet östlich des Wohngebietes „Op de Blök“, nördlich der Landesstraße 310, westlich der "Alten Schmiede" sowie südlich des Mitteldeiches zum Uelvesbüller Koog (Schoolspäting)

Zu dem bestehenden Bebauungsplan Nr. 2 - 2. vereinfachte Änderung ist folgende Planung vorgesehen:

**Veränderungen an der Dachform (neu Pultdach),
der Dachneigung (neu 25°-50° - vorher 35°-50°),
der Fassadenfarbe (neu: blau und grau)**

Es wird festgestellt, dass die vorgesehenen Änderungen nicht die Grundzüge der Planung des Bebauungsplans für das Gebiet östlich des Wohngebietes „Op de Blök“, nördlich der Landesstraße 310, westlich der "Alten Schmiede" sowie südlich des Mitteldeiches zum Uelvesbüller Koog (Schoolspäting) berühren.“

Es wird beschlossen nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde am 10.12.2013 durchgeführt.

Die Begründung wird gebilligt.

Die Entwürfe des Bebauungsplanes und der Begründung sind nach §§ 13 Abs. 2 Nr. 2 2. Alternative i.V.m. 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gesondert über das Vorhaben informiert. Weiterhin wird den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb einer angemessenen Frist gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 2. Alt. Baugesetzbuch gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7. Resolution zum Thema Fracking

Allen Gemeindevertretern liegt der Beschlussvorschlag vor. Die Gemeindevertretung fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

Die Landesregierung wird aufgefordert:

1. Die betroffenen Kommunen und Kreise bereits vor der Erteilung von bergrechtlichen Genehmigungen zu beteiligen.
2. Die Wasserbehörde anzuweisen, den wasserrechtlichen Besorgnisgrundsatz uneingeschränkt zu beachten. Der Wasserschutz muss höchste Priorität behalten.
3. Die Möglichkeiten des Abfallrechtes und des Bodenschutzes bei bergrechtlichen Genehmigungen vollumfänglich auszuschöpfen, um Umweltgefährdungen zu vermeiden.
4. Für entstehende Schäden als Auflage eine Beweislastumkehr vorzusehen. Daher sind vor der Betriebsplangenehmigung alle gefährdeten Gebäude, Trinkwasser-, Abwasser- und Regenwasserleitungen sowie sonstige gefährdete Bauwerke in ihrem derzeitigen Zustand zu dokumentieren. Nach seismischen Ereignissen gilt das gleiche für nicht einsehbare Bauwerke. Die Kosten trägt der Antragsteller/Rechteinhaber.
5. Bei zukünftigen bergrechtlichen Genehmigungen eine ausreichende Sicherheitsleistung von den Antragstellern zu fordern (§ 56 Abs. 2 BBergG). Als ausreichend wird z.B. eine Bankgarantie oder Versicherung angesehen, die sowohl mögliche Schäden an der Infrastruktur, wegfallende Steuereinnahmen und Gebühren sowie die Wiederherstellung beschädigter Gebäude, Gewässer und Landschaften vollständig ersetzen kann.
6. Für alle Antragsteller bergrechtlicher Genehmigungsverfahren eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchführen zu lassen und solchen Antragstellern jedwede Genehmigung zu verweigern oder zu entziehen, die weder über ausreichendes Eigenkapital verfügen, um

etwaige Schäden beseitigen zu können, noch eine ausreichende Sicherheitsleistung erbracht haben.

7. Fracking in jeder Form so lange zu verbieten, bis ein wissenschaftlicher und technischer Stand erreicht ist, der Gefahren durch diese Technik sicher ausschließen kann.
8. Antragstellern jedwede Genehmigung zu verweigern oder wieder zu entziehen, die in den letzten drei Jahren für Unfälle bei Tiefenbohrungen, undichte Bohrlöcher, auslaufendes Flowback oder Formationswasser verantwortlich sind. Hier ist die notwendige Zuverlässigkeit und Fachkunde offensichtlich nicht gegeben (§11 Abs. 6 BBergG).
9. Für jede Bergbautätigkeit in Schleswig-Holstein über den gesamten Zeitraum und eine angemessene Nachbeobachtungszeit eine umfassende, unabhängige, wissenschaftliche Überwachung anzuordnen (§ 66 Abs. 5 BBergG).
10. Keine Genehmigungen für das Verpressen von Flow-back und Formationswasser in den Untergrund zu erteilen. Bereits erteilte Genehmigungen sind, soweit zulässig, zu widerrufen. Keinesfalls dürfen derartige Genehmigungen verlängert oder erweitert werden.
11. Die Gemeinde Uelvesbüll nimmt die Landesregierung für alle Schäden im Zusammenhang mit bergrechtlichen Genehmigungen in Haftung, wenn die Gemeinde nicht im vollen Umfang nach Recht und Gesetz im Vorwege beteiligt wurde oder Genehmigungen unter Verstoß gegen geltendes Recht erteilt wurden.
12. Die zuständigen Behörden für bergrechtliche Zuständigkeiten rechtlich einwandfrei festzulegen. Nachdem das MELUR auch für Bergrecht zuständig ist, soll das LLUR zuständiges Bergamt werden, um eine Überwachung der Bergbautätigkeiten in Schleswig-Holstein zu ermöglichen. Hierfür ist es entsprechend auszustatten.
13. Auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass das Wasser- und Bergrecht aufeinander abgestimmt werden und das Bergrecht modernisiert wird.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, diese Interessen der Gemeinde gegenüber der Landesregierung zu vertreten.

8. Abschluss des Vertrages über das Friedhofswesen

Der Vertrag zwischen dem Ev.-Luth-Kirchengemeindeverband Friedhofswesen Eiderstedt (Fhv) und den Gemeinden Norderfriedrichskoog und Uelvesbüll zur Kofinanzierung des Simultanfriedhofes in Uelvesbüll liegt allen Gemeindevertretern vor.

Nach einer Begehung mit Mitgliedern der Gemeindevertretung wurden die Flächen überarbeitet. Die Anregung den Friedhofsbeirat mit drei Mitgliedern der Gemeinden (zwei Uelvesbüller Vertreter und ein Norderfriedrichskooger Vertreter) sowie drei Mitgliedern des Fhv zu besetzen wurde übernommen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Abschluss des Vertrages zur Kofinanzierung des Simultanfriedhofes in Uelvesbüll.

9. Benennung der Mitglieder für den Friedhofsbeirat

Gemäß § 3 „Gemeinsamer Friedhofsbeirat“ des Vertrages zur Kofinanzierung des Simultanfriedhofes in Uelvesbüll setzt sich der Friedhofsbeirat aus drei Vertreterinnen oder Vertretern der Gemeinden (2 Vertreter aus Uelvesbüll, 1 Vertreter aus Norderfriedrichskoog) und drei Vertreterinnen oder Vertretern des Fhv zusammen.

Als Vertreter der Gemeinde Uelvesbüll werden vorgeschlagen:

Uve Renfranz und Dietmar Jessen

Mit 7 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen beschließt die Gemeindevertretung, Uve Renfranz und Dietmar Jessen als Vertreter der Gemeinde Uelvesbüll für den Friedhofsbeirat zu benennen.

10. Erlass der Haushaltssatzung 2014

Der Vorsitzende des Finanzausschusses, Gemeindevertreter Harald Lamp, berichtet von der Sitzung des Finanzausschusses am 3.12.13. Dort hat Herr Frahm detailliert den Haushaltsplan vorgestellt.

Nachdem keine näheren Erläuterungen gewünscht werden verliert Herr Lamp die Haushaltssatzung.

Der Haushaltsplan 2014 wird festgesetzt im **Ergebnisplan** mit einem Gesamtbetrag der Erträge auf 382.200 € und einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 440.400 € und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 58.200 € und im **Finanzplan** mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf 364.300 € Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf 400.000 € Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 5.100 € Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 48.800 €

Es werden festgesetzt:

der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 €
der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €
der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 €
die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0,22 Stellen.

Die Hebesätze der Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A (land- u. forstwirtschaftliche Betriebe)	290 %
Grundsteuer B /für Grundstücke)	290 %
Gewerbsteuer	340 %

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemäß Tagesordnung ist die Öffentlichkeit für den nächsten Punkt ausgeschlossen. Bürgermeisterin Zumach berichtet, dass nur der Punkt Entwidmung (Einziehung) des öffentlichen Plattenweges am Porrendeich unter dem Punkt Grundstücksangelegenheiten zum Beschluss steht und beantragt die Öffentlichkeit zu diesem Punkt herzustellen. Einstimmig beschließt die Gemeindevertretung den Punkt 11 in **öffentlicher Sitzung** zu behandeln.

11. Grundstücksangelegenheiten (Entwidmung des Plattenweges am Porrendeich)

Die Gemeindevertretung hatte beschlossen, den Plattenweg gegenüber der Grundstücke Porrendeich 9 und 10, an Herrn xxx zu verkaufen. Unter Berücksichtigung eines Überweungsrechtes der Landanlieger. Vor dem Verkauf muss der Öffentliche Weg eingezogen (entwidmet) werden.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den öffentlichen Gemeindeweg „Plattenweg gegenüber Porrendeich Nr. 9 und Nr. 10“ (Gemarkung Uelvesbüll, Flurstück 69, Flur 3) als öffentlichen Weg durch Entwidmung einzuziehen, weil dieser Weg wegen der oben genannten Angelegenheit verkehrsrechtlich keine Bedeutung mehr hat. Der Weg bleibt als Privatweg erhalten.

Die Entwidmung erfolgt aufgrund der §§ 1 und 8 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein.

Bürgermeisterin Zumach schließt die Sitzung der Gemeindevertretung um 20.30 Uhr.

Bürgermeisterin

Schriftführerin